



Barg/Nicke
Fraktion im Rat der Stadt Bad Oeynhausen

Barg/Nicke, Kreuzstraße 38, 32549 Bad Oeynhausen

Stadt Bad Oeynhausen
- Der Bürgermeister-
Ostkorso 8

32543 Bad Oeynhausen

Bad Oeynhausen, 17.08.09

Betreff: Städtische Beteiligungen an der ZTB GmbH und der DVC GmbH.

Sehr geehrter Herr Mueller- Zahlmann,

zu der Thematik haben wir folgende Fragen:

1. Besteht die Geschäftstätigkeit der ZTB GmbH nur noch in der Verwaltung der Untergesellschaft DVC GmbH?
2. Was ist mit dem ursprünglichen Gesellschaftszweck der Wirtschaftsförderung?
3. Ist die Unterstützung der Pharmaindustrie (Medikamentenentwicklung der PAZ) mit städtischen Steuergeldern überhaupt zulässig?
4. Wie viele Steuergelder sind seitens der Stadt (oder des Landes inklusive städtischer Darlehen, beantragter Fördergelder und Grundstücke) in die ZTB GmbH insgesamt geflossen?
5. Über welche Beteiligungen verfügt die DVC?
6. Wie hoch sind diese Beteiligungen, zu welchem Termin (verbindlich) fließen die zur Verfügung gestellten Mittel -
- wie von Herr Nagel behauptet - zurück?
7. Wenn man sich an dem Punkt der Rückzahlung sicher ist, weshalb wird dann in der städtischen Bilanz nur mit einem Euro bewertet (Bilanzierungsregeln)?

Reiner Barg
Fraktionsvorsitzender
Kreuzstraße 38
32549 Bad Oeynhausen
Telefon 05731/4544
Telefax 05731/4544
e-mail: reiner.barg@jetzt-bbo.de

Lars Winkelmann
Fraktionsgeschäftsführer
Heckenweg 13
32549 Bad Oeynhausen
Telefon 05731/303930
e-mail: lars.winkelmann@jetzt-bbo.de

Axel Nicke
stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Breitensiek 7
32549 Bad Oeynhausen
Telefon 05731/51086
Telefax 05731/752794
Mobil 0177/5151086
e-mail: axel.nicke@jetzt-bbo.de

www.jetzt-bbo.de



Barg/Nicke

Fraktion im Rat der Stadt Bad Oeynhausen

8. Sollten beide GmbHs nicht mehr werthaltig sein, würde dass nicht bedeuten, dass sie nach rechtlichen Vorgaben Insolvenz anmelden müssten oder schon längst hätten anmelden müssen?
9. Falls die investierten Steuergelder nicht mehr zurückfließen und der zurzeit handelnde Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführer (Kämmerer) möglicherweise fahrlässig, grob fahrlässig oder mit Vorsatz gehandelt hätte, müssten dann die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt trotzdem für die mögliche Misswirtschaft und die dadurch verlorenen Steuergelder aufkommen?
10. Haften in diesem Fall dann Aufsichtsrat und Geschäftsführer?

Wir bitten um kurzfristige Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichem Gruß

Gez. Axel Nicke
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender